

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.773.454

Wien, 18.11.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3346 /J des Abgeordneten Kainz betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2025** wie folgt:

Fragen 1, 2, und 6:

- *Inwiefern erfüllten Sie im zweiten Quartal 2025 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im zweiten Quartal 2025 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)*
- *Mussten Sie im zweiten Quartal 2025 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
 - a. *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf die Beantwortung der parallelen parlamentarischen Anfrage Nr. 3342/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Frage 3: *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*

- a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
- b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

In meinem Ministerium, Zentraleitung, Sozialministeriumservice und Arbeitsinspektion, waren zum Stichtag 30.6.2025 insgesamt 259 Mitarbeiter:innen (Beamte und Vertragsbedienstete, aktiv/karenziert) beschäftigt, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehörten.

Davon waren 27 in Leitungsfunktionen tätig.

255 hatten einen unbefristeten Dienstvertrag bzw. befanden sich in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und vier einen befristeten Dienstvertrag.

Frage 4: *Wurden im zweiten Quartal 2025 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*

- a. Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe:*
 - i. Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
 - ii. Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - iii. Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im 2. Quartal 2025 war auf Grund von fünf Pensionierungen/Ruhestandsversetzungen sowie einer einvernehmlichen Lösung eines Vertragsbedienstetenverhältnisses insgesamt ein Abgang von sechs Mitarbeiter:innen, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehörten, zu verzeichnen.

Es wurden keine Bediensteten, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehörten, gekündigt. Auch gab es keine Kündigungen durch Dienstnehmer:innen im genannten Zeitraum.

Frage 5: *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*

a. Falls ja, welche?

Seit dem Jahr 2012 besteht gemäß § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 60 Prozent (ab Personalplan 2022, davor noch 70 Prozent) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden.

Zum Stichtag 30.6.2025 waren insgesamt 53 Personen beschäftigt (inklusive drei Karenzierter), deren Arbeitsplätze in diesem Zusammenhang seit dem Jahr 2012 geschaffen wurden.

Frage 7: *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im zweiten Quartal 2025 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)*

Das BMASGPK übererfüllt bereits seit Jahren seine Einstellungsverpflichtung.

Frage 8: *Inwieweit betreffen die aktuellen Sparauflagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?*

a. Ist es (sofern Sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht, die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetzes schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?

Die Einsparungsvorgaben für das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz haben keine Auswirkungen auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Ressort.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

